

Abteilung/FB	Datum	Status
Abteilung 1	05.09.2007	nicht öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

20.09.2007	zur Empfehlung
25.09.2007	zur Empfehlung
27.09.2007	zum Beschluss

Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19. 12. 1994

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten/Gemeinden vom 19. 12. 1994 wird beschlossen.

Begründung:

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19. 12. 1994 betrifft die Übertragung der Aufgaben u. a. im Bereich Förderung von Kindern in Kindertagesstätten. Die neuen Gesetze TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) machen eine Fortschreibung der Vereinbarung erforderlich, da der Aufgabenbereich um Angebote für die Kinder unter 3 und über 6 Jahre erweitert wurde. Dieser Bereich ist von der bestehenden Vereinbarung bislang nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Friesland (nach vorherigen Gesprächen auf der Hauptverwaltungsbeamtenebene) eine Fortschreibung der Vereinbarung erarbeitet. Diese ist der Sitzungsvorlage beigefügt und soll von den kreisangehörigen Kommunen nunmehr beschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Fortschreibung. Die Kommunen übernehmen damit als Gesamtaufgabe die Förderung von Kindern in

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Kindertageseinrichtungen wahr; d. h., sie sind künftig dafür verantwortlich, dass bis zum 1. Oktober 2010 ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 und über 6 Jahre geschaffen wird. Dieses ist nach dem Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens, das der Rat im Mai 2007 verabschiedet hat, bereits vorgesehen und in verschiedenen Stufen geplant. Hierzu nutzt die Stadt vorwiegend die vorhandenen Platzkapazitäten und berücksichtigt dabei auch die demografische Entwicklung.

Für die Einrichtung von Krippenplätzen erhalten die Kommunen einen Investitionszuschuss (rückwirkend ab 01. 01. 2005) in Höhe von 1.800,00 €/Platz. Dieses entspricht einem Betrag von 27.000,00 €/Krippengruppe und gilt bereits auch für die eingerichtete Krippe in der Kindertagesstätte Schortens. Die entstandenen Umbau- und Anschaffungskosten sind damit abgedeckt.

Auch die Beträge der Teilaufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe (die so genannten Kindergartenzuschüsse) sind in ihrer Höhe angemessen und belasten die Stadt Schortens nicht zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken gegen die Fortschreibung. Einzig die Verpflichtung in § 1 Absatz 4, die Krippengebühren möglichst kreisweit einheitlich festzulegen, könnte sich schwierig gestalten, da jede Kommune bislang die Kindergartenentgelte in Höhe und Bemessungsart unterschiedlich festgelegt hat. Hier wird es sicher einen Arbeitskreis geben, der eine einheitliche Regelung erarbeitet. Ob diese dann die Zustimmung der verschiedenen Stadt- und Gemeinderäte trifft, bleibt abzuwarten. Wünschenswert wäre jedoch eine einheitliche Regelung, da Eltern doch immer wieder Vergleiche zu den Nachbarkommunen ziehen. Gerade bei sinkenden Kinderzahlen sollten die Entgelte/Gebühren nicht ausschlaggebend sein für die Wahl einer Kindertagesstätte.